Preis 0,10 DM

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946

Nr. 28 — Bielefeld, den 10. Juli 1948 — Erscheint sonnabends

Theaterfreudigkeit – echt oder währungsbedingt?

„Zahlen besitzen zwar keine unbedingte Beweiskraft, sind aber aufschlußreich, wenn sie von der Arbeit eines Theaters in besonderer Notzeit und ihrem Echo beim Publikum künden. Deshalb sei nachstehend ein zahlenmäßiger Überblick über die am 3. Juli abgeschlossene Spielzeit unseres Stadttheaters gegeben.

An 299 Spieltagen fanden

517 Vorstellungen

statt. Das bedeutet — den Ausfall der Kammerspiele in der Zeit vom 21. 12. 1947 bis 29. 3. 1948 berücksichtigt — 2 Vorstellungen pro Tag während der ganzen Spielzeit; davon 251 im Abonnement, 36 für die Volksbühne, 36 geschlossene Vorstellungen, 186 im freien Verkauf, 8 Gastspiele, 7 Sonderveranstaltungen. 382 Vorstellungen wurden im Stadttheater geboten, 121 in den Kammerspielen, 6 im großen Saal der Rudolf-Oetker-Halle und 8 außerhalb Bielefelds (Lippstadt, Soest, Peine).

Von insgesamt 35 Einstudierungen entfielen auf Opern 11, Operetten 3, Schauspiele 19, Tanzabende 2. Der genießende Theaterbesucher ahnt vielleicht nicht den Umfang der Arbeit, die einer Aufführung vorausgegangen ist. 3336 Proben waren erforderlich, und zwar 806 Stückproben auf der Bühne für 35 Werke (je Werk 23 Bühnenproben), 94 Orchesterproben für die Bühne, 1343 Solo- und Ensembleproben, 574 Chorproben außerhalb der Bühne für 14 Opern und Operetten, 519 Ballettproben außerhalb der Bühne für 3 Operetten, 4 Opern, 1 Schauspiel und 2 Tanzabende.

Wenn man vernimmt, daß innerhalb des Personals 149 Krankmeldungen über mehr als 3 Tage erfolgten, davon in der 2. Hälfte der Spielzeit die meisten für Wochen wegen Erschöpfungszustand und Unterernährung, so kann man darin einen Beitrag zum Thema

„Kalorien der Geistesarbeiter"

erblicken. Das künstlerische Personal zählt nämlich zu den „Normalverbrauchern". Infolge der Erkrankungen konnten nicht alle vorgesehenen Einstudierungen durchgeführt werden. Je eine Aufführung im Stadttheater und in den Kammerspielen mußte fortfallen, außerdem die im großen Saal der Oetker-Halle vorgesehene Aufführung der Braut von Messina. In den allermeisten Fällen gelang es der Theaterleitung, Ersatzkräfte einzusetzen — oft von auswärts —; nur dreimal während der ganzen Spielzeit konnte zu den angekündigten Zeiten keine Aufführung stattfinden. Manche Abonnenten werden über die eingetretenen Spielplankürzungen und den Ausfall von Neueinstudierungen verärgert gewesen sein. Das Verantwortungsbewußtsein gegenüber den übermäßig in Anspruch genommenen Solisten zwang jedoch die Intendanz, von einer noch größeren Belastung Abstand zu nehmen.

Die dreimonatige Schließung der Kammerspiele war durch Kohlenmangel verursacht. Von den dort geplanten Inszenierungen mußten vier ausfallen, 2 konnten in das Stadttheater übernommen werden.

In der Nachkriegszeit ist die Theaterfreudigkeit der Bielefelder Bürger fast sprichwörtlich geworden. Eine in Nr. 22 des Amtlichen Mitteilungsblattes veröffentlichte Statistik zeigte Bielefeld mit 1702 Theaterbesuchern auf 1000 Einwohner an der Spitze aller übrigen Städte, die erst in weitem Abstand folgten. Insgesamt wurden während der vergangenen Spielzeit

344 850 Theaterbesucher

gezählt, das sind 8390 mehr als im Vorjahre. Davon entfielen auf das Stadttheater 311 250 (813 von 905 Plätzen = 90% des vollen Hauses), auf die Kammerspiele 27 200 (225 von 288 Plätzen = 78%), auf die Gastspiele 6400 (volles Haus). Die Oper hatte 119 212 Besucher, die Operette 92 248, das Schauspiel 124 623. Die Zahl der Abonnenten betrug im Stadttheater 3855, in den Kammerspielen 1299. Für Abonnementsvorstellungen wurden 77 908 Karten ausgegeben, für die Vorstellungen der Volksbühne im Stadttheater 32 430, für geschlossene Vorstellungen 41 201, im freien Verkauf 217 351.

Eine Rekordzahl erlebte „Des Teufels General" mit 45 Aufführungen, es folgen: Weihnachtsmärchen (39), „Gräfin Mariza" (35), „Schwarzwaldmädel" (34), „Schneewittchen" (33), „Die lustige Witwe" (31), „Zar und Zimmermann" (30), „Carmen" (30), „Rigoletto" (24), „Der Freischütz" (24). Höchste Zahlen nach Gattungen: Oper: „Zar und Zimmermann" (30), „Carmen" (30), „Rigoletto" (24), „Der Freischütz" (24), „Der Barbier von Bagdad" (17), „Die Entführung aus dem Serail" (16), „Undine" (15). Operette: „Gräfin Mariza" (35), „Schwarzwaldmädel" (34), „Die lustige Witwe" (31), „Glückliche Reise" (26), „Die Csardasfürstin" (23), „Die Perle von Tokay" (13). Schauspiel: „Des Teufels General" (45), „Klaus und die Mondlaterne" (39), „Schneewittchen" (33), „Der Widerspenstigen Zähmung" (19), „König Lear" (16).

Unter 35 Premieren befanden sich 19 Erstaufführungen für Bielefeld.

Über die Planungen für

die nächste Spielzeit

kann im Augenblick aus begreiflichen Gründen noch nicht viel gesagt werden. Vorgesehen sind als erste Aufführungen: „Hamlet", „Lohengrin", Eine Nacht in Venedig" und „Figaros Hochzeit"; in den Kammerspielen: „Minna von Barnhelm", „Münchhausen" von Hasenclever mit Walter Kottenkamp als Gast, „Ein Leben lang" von Saroyen. „Des Teufels General" soll auch im nächsten Spielplan erscheinen.

Die Intendanz ist entschlossen, trotz der währungsbedingten Schwierigkeiten auch in Zukunft gutes Theater zu bieten und nicht in Kassenreißern einen Ausweg zu suchen. Mehr als bisher ist unser Theater nunmehr auf die intensive Förderung seitens der Bürgerschaft angewiesen. Mancher wird schweren Herzens künftig auf Theaterbesuche verzichten müssen. Trotzdem muß es sich zeigen, daß die Theaterfreudigkeit der Bielefelder in den letzten Jahren nicht ein Symptom für die gesunkene Kaufkraft unserer Währung, sondern ehrliche Theaterbegeisterung war. F.

Dank für geleistete Hilfe

Meine am 5. und 6. Juli durch die Tagespresse an die Bielefelder Bürgerschaft gerichtete Bitte um Zahlung einer ersten Monatsrate der Gemeindesteuern und Abgaben hat in der Bürgerschaft viel Verständnis gefunden, wie die eingehenden Steuerzahlungen beweisen. Nicht nur, daß eine ganze Zahl von Bürgern die erbetene Monatsrate gezahlt hat, ist ein erfreuliches Zeichen der Verpflichtung und der Hilfsbereitschaft gegenüber der Stadt, sondern darüber hinaus wurden schon jetzt Vierteljahreszahlungen und im Einzelfall Vorauszahlung für das ganze Steuerjahr geleistet.

Auf diese Weise ist es möglich geworden, bereits geplante Stillegungen bei der Wiederherstellung städtischer Gebäude und die Zurückziehung anderer dringender produktiver Aufträge zu verhindern. Wir werden auch weiterhin auf den guten Willen aller Bürger angewiesen sein, wenn es gelingen soll, die durch den restlosen Verlust aller Barmittel und Rücklagen bei den Gemeinden entstandenen Schwierigkeiten zu überwinden.

Mit meinem Dank für die bisher geleistete Hilfe verbinde ich daher die Bitte, auch weiterhin die auf den Monat Juli entfallenden Steuerbeträge, Schulgeld und sonstige Gemeindeabgaben so schnell wie möglich zu zahlen. Der schönste Dank mag aber für jeden in dem Bewußtsein liegen, auf diese Weise zahlreiche Familien vor dem Schicksal bewahrt zu haben, daß der Ernährer arbeitslos und damit zum Unterstützungsempfänger wird.

Bielefeld, den 10. Juli 1948.

Ladebeck, Oberbürgermeister.

Wiederaufnahme des Obus- und Autobusverkehrs

ab Sonntag, den 11. Juli 1948

Ab Sonntag, den 11. Juli 1948 werden Obus- und Autobusverkehr nach folgendem Plan aufgenommen:

Linie 6 — Scherkamp—Wellensiek: Von 7 Uhr ab 40-Minuten-Verkehr bis 13.00 Uhr, dann nach dem bisherigen Wochentagsfahrplan mit Spätwagen im Anschluß an die Straßenbahn.

Linie 7 — Sieker—Hillegossen—Oerlinghausen: 7.30 Uhr, 9.00 Uhr usw. alle 1½ Std. bis 19.30 Uhr ab Sieker bis Oerlinghausen. Außerdem ab 13.15 Uhr 45-Minuten-Verkehr bis 19.15 Uhr, zwischen Sieker und Hillegossen und Spätwagen bis Hillegossen im Anschluß an die Straßenbahn.

Ab Montag, den 12. Juli, fahren die Spätwagen der Autobusse im Anschluß an die Spätwagen der Straßenbahn.

Stadtwerke Bielefeld

Räumeinsatz

vorerst eingestellt

Das Tiefbauamt der Stadt Bielefeld teilt mit:

Der Räumeinsatz der Bielefelder Bevölkerung wird ab Montag, den 12. Juli 1948, bis auf weiteres eingestellt.

Alle für die kommenden Einsätze schon zugestellten Aufforderungen oder mündlichen Bestellungen werden hiermit zurückgezogen.

Die Not der Ostvertriebenen

Das Erlebnis der „Woche der Jugend" ist stark in den Hintergrund getreten vor der Währungsreform und den mit ihr zusammenhängenden Maßnahmen. Wenn hier einer Veranstaltung der Jugendwoche gedacht wird, so geschieht es aus dem Grunde, weil ihr eine gewisse Einzigartigkeit zukommt. Gemeint ist der ostdeutsche Heimatabend am 13. 6. 1948 in der Oetkerhalle. Zu dieser Feierstunde fanden sich nicht Angehörige bestimmter Verbände, Bünde oder Schulen zusammen, sondern Jugendliche, die ein gemeinsames bitteres Schicksal geeint hat.

Die Jugendgruppe der ostdeutschen Landsmannschaften hatten sich zusammengetan, um ein

Bekenntnis zu ihrer Heimat

abzulegen. Lied und Dichtung malten in bunten Farben Schönheit und Eigenart des ost- und westpreußischen, des pommerschen und Schlesierlandes. Von Frohsinn und ungebrochener jugendlicher Kraft kündeten die Darbietungen, ob sie von einer geschlossenen Gruppe oder von einzelnen Sprechern vorgetragen wurden. Aber auch das namenlose Leid und die erschütternde Not des Flüchtlingsschicksals fanden ihren Ausdruck und mußten den Zuhörer nachdenklich stimmen. Wer den markerschütternden Schrei „Ich möchte heim!" der jugendlichen Sprecherin vernahm, wird ihn nicht so leicht aus seiner Erinnerung zu löschen vermögen.

Bilder wurden vor der Seele lebendig, wie sie in Nr. 16 des Amtlichen Mitteilungsblattes

das „Tagebuch des Elends"

aufrollte.

„Die Eltern hatten 6 Söhne. Aus eigenem jahrelangen Fleiß hatten sie es vor etwa 10 Jahren schaffen können, ihr hübsches Kleinsiedlerhaus, 1000 qm Land gehörte dazu ... Dann kommt der Krieg. Der älteste Sohn muß hinaus und fällt. Gegen Kriegsende wird der Vater zum Volkssturm eingezogen. Er gerät in russ. Gefangenschaft. Ruhrkrank kehrt er zurück zu seiner Familie, in sein Haus. Zehn Tage nach der Heimkehr stirbt er. Bald darauf wird die Mutter mit ihren Söhnen ausgewiesen und in einem der vielen Transporte nach Bielefeld gebracht. Nun wohnen sie, die Mutter und 4 Söhne, zwischen 13 und 22 Jahren in einem einzigen Raum von 15 qm."

Oder ein anderes Bild: „Eine dreiköpfige Familie in einem 12 qm großen Dachbodenraum. Die Ehefrau ist erblindet und muß, falls sie nicht zufällig Hilfe hat, das Wasser aus dem Keller selbst heraufholen, 4 Stockwerke."

25 000 Flüchtlinge sind im Stadtkreis Bielefeld untergebracht, das ist fast ein Sechstel der Gesamtbevölkerung. Umschließt

die Bezeichnung „Flüchtlinge"

eigentlich in der rechten Weise das harte Geschick, das diese Menschen betroffen hat? Mancher hat sich an dieses Wort gewöhnt wie an die Begriffe „Krieg" oder „Währungsreform", ohne sich noch viel dabei zu denken. Das Wort Flüchtling ist einer abgegriffenen Münze vergleichbar geworden. Sagt nicht das Wort „Ostvertriebener" wesentlich mehr? Ist es nicht klarer und ehrlicher? Aufgrund eines Ausweisungsbefehls mußten ja die allermeisten der vielen Tausende ihre ostdeutsche Heimat, Haus und Hof und alles was ihnen lieb und wert war, verlassen. Darin liegt der Urgrund all ihrer Not, daß sie nicht etwa frei entscheiden konnten, ob sie — wenn auch unter veränderten Verhältnissen — zu Hause bleiben wollten oder nicht, sondern daß man sie vertrieb, einfach abtransportierte.

Vieles ist getan worden, um

die äußere Not der Ostvertriebenen

zu lindern. Behörden und Organisationen haben sich bemüht, all der Schwierigkeiten in der Versorgung mit notwendigstem Lebensbedarf Herr zu werden. Manche Hand hat sich hilfreich dargeboten. Aber die Not nimmt kein Ende. Die Währungsreform bringt vielen Ostvertriebenen, die bisher vom mitgebrachtem Bargeld zusetzen konnten, neues Unheil. Dazu gibt es eine andere, äußerlich meist unsichtbare Not, die viel zu wenig beachtet wird. Es ist schwer, sie in einem Wort auszudrücken. Wer den ostdeutschen Heimatabend der Jugend erlebte, spürte etwas von dieser inneren Not, die am Lebensnerv zehrt. Soll man sie Sehnsucht oder Heimweh nennen? In jedem von uns, der einmal fern seiner Heimat weilte, bohrte irgendwann die

Sehnsucht nach dem Zuhause.

Aber wirkliches, quälendes Heimweh kann wohl nur der empfinden, dem die Heimat brutal entrissen wurde und der keine Aussicht sieht, sie in absehbarer Zeit wiederzugewinnen, der als Entwurzelter in der Fremde steht. Es ist wie ein stechender Schmerz, der sich immer wieder meldet und auch dann noch auftritt, wenn man ihn längst überwunden glaubt. „Ich möchte heim!"

Wozu diese Zeilen? Mancher wird sagen, ich bin nicht imstande,

die „ostdeutsche Tragödie",

wie man sie genannt hat, abzuwenden oder aufzuhalten. Natürlich ist der einzelne zur Lösung des Gesamtflüchtlingsproblems weder fähig noch berufen. Aber bedeutet nicht das Verständnis für die Notlage der Ostvertriebenen, das Verstehenwollen, schon einen ersten Schritt zum Helfenwollen? Dazu ist jeder fähig! Darin liegt die Aufgabe und Verantwortung für alle, die durch Krieg und Kriegsfolgen weniger hart betroffen wurden, aber auch für jeden von uns, dessen Lebenskreis ein Flüchtlingsschicksal berührt, sei es in der gemeinsamen Wohnung, auf dem gleichen Arbeitsplatz, im geschäftlichen oder gesellschaftlichen Leben. Unsere Ostvertriebenen betteln nicht um Mitleid, sie wollen nur ihr Recht. Das erste Recht aber, auf das sie Anspruch erheben können, ist der Wille zum Verständnis und die Bereitschaft zum Helfen.

F.

Neuregelung der Schuhbewirtschaftung

Aufruf von Schuhpunkten

Die Abschnitte Z 601 und Z 602 der Lebensmittelkarten Juli (116. Zuteilungsperiode) Nr. 11 bis 15, 21—25, 31—35, 41—45 gelten mit dem Werte von je — 1 — Schuhpunkt sofort als aufgerufen. Sie sind jedoch nur gültig, wenn sie durch den Händler von der Karte abgetrennt werden. Vorher abgetrennte und lose Schuhpunkte sind ungültig.

Für den Bezug von einem Paar Schuhe werden an Punkten benötigt:

a) bei einem Paar Schuhe der Hauptgruppe I 2 Schuhpunkte in Verbindung mit einer Bezugsmarke,
b) bei einem Paar Schuhe der Hauptgruppe II von Größe 36 aufwärts 8 Schuhpunkte, bis Größe 35 einschließlich 6 Schuhpunkte,
c) bei einem Paar Schuhe der Hauptgruppe III von Größe 36 aufwärts 4 Schuhpunkte, bis Größe 35 einschließlich 3 Schuhpunkte.

Die Hauptgruppen umfassen, in der Hauptsache:

Hauptgruppe I: Arbeitsschuhwerk, das ohne gleichzeitige Bezugsmarke durch das Wirtschaftsamt nicht bezogen werden kann.
Hauptgruppe II: Lederschuhwerk.
Hauptgruppe III: Hilfsschuhe, Sommer- und anderes leichtes Schuhwerk.

Gemeinschaftsverpflegte, die keine Lebensmittelkarten erhalten, wenden sich zunächst weiterhin bei Bedarf an das zusätdige Wirtschaftsamt zur Zuteilung einer Bezugsmarke.

Die noch im Umlauf befindlichen Bezugsmarken mit dem Aufdruck Serie I/48 und II/48, einschließlich Arbeitsschuhwerk, bleiben weiterhin gültig und sind wie bisher ohne Punkte zu beliefern.

Der Händler vereinnahmt und entwertet die belieferten Schuhpunkte und meldet bis zum 10. jeden Monats nach besonderem Vordruck unter Beifügung der belieferten Schuhpunkte dem Wirtschaftsamt die Höhe des Verkaufs im Vormonat.

Bezugschein- und Punktfrei sind ab sofort: Baby-Schuhe bis Größe 20, Sandalen mit Holz- und Gummisohlen, Dachdeckerschuhe, Galoschen und Kappschuhe mit Holzsohlen, Holzzweischnaller, Holzpantinen, Schuhe, die aus altem Material und Abfällen hergestellt sind.

Stadt Bielefeld — Landkreis Bielefeld
Wirtschaftsamt

Meldescheine, Personalausweise

Das Einwohnermeldeamt bittet, folgendes zu beachten:

Meldescheine: Die in allen Teilen vollständig und deutlich lesbar ausgefüllten Meldescheine müssen von dem Meldepflichtigen, Wohnungsinhaber, Hauswirt unterschrieben sein. Die Frist zur An-, Um- und Abmeldung beträgt drei Tage. Bei allen Meldungen sind die Personalausweise sämtlicher auf den Meldescheinen angegebenen Personen vorzulegen.

Personalausweis: Jeder muß im Besitz eines gültigen von der Militärregierung vorgeschriebenen Einheitspersonalausweises sein. Die Ausweise werden im Einwohnermeldeamt ausgegeben. Im eigenen Innteresse bitten wir, den Ausweis sorgfältig bei sich zu tragen, ihn vor Verlust und Unbrauchbarwerden zu schützen. Der Ausweis muß stets die letzte Wohnung nachweisen.

Für jedes neugeborene Kind wird nach der Anmeldung beim Standesamt ein Ausweis ausgestellt. Der Vater oder eine sonstige für das Kind sorgepflichtige Person ist zur persönlichen Abholung und sorgsamen Aufbewahrung verpflichtet. Der Ausweis ist vom Abholer zu unterschreiben.

Die Personalausweise der Verstorbenen bitten wir, sofort nach der Anzeige beim Standesamt in der zuständigen Meldestelle oder im Einwohnermeldeamt — Rathaus, Zimmer 22 — abzugeben.

Namensänderungen, Unstimmigkeiten. Wenn sich der Name ändert (z. B. durch Eheschließung, Adoptjon usw.), ist ein neuer Ausweis auszustellen. Unstimmigkeiten sind dem Einwohnermeldeamt zu melden. Selbständige Änderungen, Rasuren sind verboten und machen den Ausweis ungültig.

Kinderausweise. Inhaber von Kinderausweisen müssen innerhalb von sieben Tagen nach ihrem 15. Geburtstag den Ausweis im Einwohnermeldeamt vorlegen zur Ausstellung eines Ausweises für Erwachsene.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Einwohnermeldeamt.

Bezahlung der Strom-, Gas- und Wasser-Rechnungen

1. Alle noch nicht bezahlten Verbraucherrechnungen, soweit diese auf Reichsmark lauten, werden auf 10 Prozent abgewertet in Deutscher Mark kassiert. 2. Für alle nach dem 21. 6. 48 abgelesenen Zähler erfolgt die Abrechnung für den laufenden Verbrauchsabschnitt wie folgt: Dieser Verbrauchsabschnitt erstreckt sich sowohl auf die Zeit vor als auch nach dem Währungsstichtag. Die Aufteilung der Rechnung muß deshalb in alt (Reichsmark) und in neu (Deutsche Mark) erfolgen. Das geschieht in der Weise, daß der gesamte Rechnungsbetrag im Verhältnis zu der Anzahl der Verbrauchstage, die vor und nach dem 21. 6. 48 liegen, in alt und neu zergliedert wird unter gleichzeitiger Abwertung des auf alt entfallenden Reichsmarkbetrages auf 10 Prozent. Der zu zahlende DM-Betrag erscheint nach Abzug des Währungsverlustes auf der maschinell gefertigten Rechnung in rotem Druck. 3. Die Abwertung erfolgt unter dem Vorbehalt evtl. weiterer Ansprüche aus der Umwertung.. 4. Vorauszahlungen. Da wir nach den Bestimmungen des Währungsgesetzes keinerlei Anspruch auf Umwandlung unserer am 20. 6. 1948 in Besitz gehabten Altgeltguthaben in Neugeldguthaben haben und diese Altgeldguthaben somit erloschen sind, kann eine Aufrechnung von RM-Vorauszahlungen, die unaufgefordert seitens der Abnehmer bis zum 20. 6. 1948 auf noch nicht fällig gewordene Verbrauchsrechnungen erfolgt sind, nicht vorgenommen werden. Eine Aufrechnung von RM-Vorauszahlungen findet nur auf solche Rechnungen statt, die bis zum 20. 6. 1948 fällig geworden sind, d. h. bis zu diesem Termin den Abnehmern zugestellt, also in deren Besitz waren. Überschießende Beträge sind, um den Einzahlern ihren Anspruch auf diese Altgeldguthaben zu sichern, von uns für Rechnung der Einzahler als deren Altgeldguthaben angemeldet worden. 5. Wir richten an die Abnehmer den dringenden Appell, die rückständigen Rechnungsbeträge baldigst an uns zur Einzahlung zu bringen und auch die Rechnungen, welche durch die Gelderheber zugestellt werden, prompt zu begleichen. Die Werke können ihren Betrieb nur fortführen und die Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich Belieferung mit Strom, Gas und Wasser erfüllen, wenn die Abnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen den Werken gegenüber prompt nachkommen.

Stadtwerke Bielefeld
Betriebswerke Brackwede

Betr. Daueraufträge

Die uns früher erteilten auf Reichsmark lautenden Daueraufträge können, da die Reichsmark ab 21. 6. 48 kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr ist, in D-Mark nicht ohne ausdrückliche Erneuerung ausgeführt werden.

Wir bitten unsere Geschäftsfreunde, die ihre Daueraufträge weiterhin von uns ausführen lassen wollen, uns neue Aufträge zu erteilen und dieserhalb an unseren Schaltern vorzusprechen.

Stadt-Sparkasse Bielefeld
Kreis-Sparkasse Bielefeld

Der Bielefelder Kinderchor sang

für die Ostvertriebenen des Landkreises

Am Sonnabend, dem 3. Juli 1948, nachmittags, sang der Bielefelder Kinderchor in der Oetker-Halle für die Flüchtlinge des Landkreises. Mit dieser musikalischen Veranstaltung setzte die Kreisverwaltung Bielefeld-Land eine von ihr bereits seit Aufnahme der Flüchtlinge in vielen Konzerten in den Gemeinden des Landkreises bestens erprobte Tradition fort. Dieses Mal war es eine Veranstaltung besonderer Art.

Leuchtender Sonnenschein seit vielen Regentagen lag warm auf dem Vorplatz der Oetker-Halle, als aus allen Himmelsrichtungen mit minutiöser Pünktlichkeit zahlreiche Omnibusse und Lastkraftwagen heraneilten und eine erwartungsvolle Menge ausluden. Es waren Flüchtlinge aus sämtlichen Gemeinden des Landkreises Bielefeld.

Schnell war die große Halle gefüllt und deutlich teilte sich den aus allen Gegenden der deutschen Ostgebiete stammenden Menschen der Zauber festlicher Vorfreude mit, den schon der Anblick der idealen Konzerthalle wie selten anderswo zu vermitteln vermag. Als dann aus zwei Toren die vielen buntgekleideten Sängerinnen und Sänger des Kinderchores in schöner Ordnung auf die Bühne zogen und sich zu einem farbenfrohen Bild vereinigten, empfing man sie und ihren Meister, Herrn Oberschelp, mit großem Applaus und gab zu verstehen, welch hohen Genuß man erwartete.

Landrat Specht

begrüßte in warmen, von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten die Flüchtlinge und die Ehrengäste. Unter den letzteren befanden sich Regierungspräsident Drake und Col. Reeve, denen der Landrat herzliche Worte widmete. Er hob hervor, wie sehr gerade Präsident Drake allerorts um das Wohl der Flüchtlinge besorgt sei und welche Bereitwilligkeit und welches Interesse auch der Kreis-Res.-Offizier allen Fragen der Flüchtlingsbetreuung stets entgegengebracht habe. Nachdem Landrat Specht auf die hohe Bedeutung der geistigen Betreuung der Flüchtlinge neben der materiellen Fürsorge eingegangen war, erstattete er dem Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor den Dank des Landkreises für die unentgeltliche Überlassung der Oetker-Halle an diesem Tage. Er sprach dann im Namen der Kreisvertretung, der Kreisverwaltung und des ganzen Landkreises seinen besonders herzlichen Dank dem Kinderchor und seinem Dirigenten Herrn Oberschelp aus, die sich unter Verzicht auf jedes Entgelt sofort bereitwillig und freudig für dieses Konzert zur Verfügung gestellt hätten. Bei seinen weiteren Ausführungen gab Landrat Specht seiner Freude darüber Ausdruck, daß dieser hervorragende Kinderchor demnächst einer Einladung nach England Folge leisten werde, wodurch dem Gebäude der so dringend notwendigen Verständigung zwischen den Völkern wiederum ein neuer Baustein zugefügt werde. Nach einem Appell an die Vertriebenen, ihre Hoffnung auf Rückkehr in ihre Heimat nicht auf chaotische Entwicklungen, sondern allein auf friedliche Mittel internationaler Verständigung zu setzen, wünschte er ihnen einen frohen Genuß der Veranstaltung.

Nun begann ein köstlicher

Reigen alter, vielgeliebter deutscher Lieder

und Volksweisen, der mit Franz Schuberts „Wohin soll ich mich wenden" stimmungsvoll eingeleitet wurde. Es folgten weitere Lieder von Franz Schubert, August Knabe, Eduard Grell, Robert Schumann, Georg Otto Kahse Sätze von Johannes Brahms und andere beste Gaben deutscher Tonkunst. Die gesamte Vortragsfolge war mit erlesenem Geschmack ausgesucht und stellte eindeutig, aber völlig unaufdringlich jenen Geist deutscher musikalischer Lyrik und Romantik unter Beweis, der einstmals so wesentlich zu Deutschlands Ruf auf geistigem und kulturellem Gebiet beigetragen hat. Die Kinder gaben ihr Bestes und leisteten unter der bewunderungswert klaren und beherrschten Führung ihres Dirigenten Hervorragendes. Lieblich und rührend anmutig anzuhören waren die Solo-Partien eines Mädels, besonders in Eduard Grells „Io! ruft die Nachtigall", nicht minder wirkungsvoll auch die Einzelsätze einer anderen jungen Sängerin. Herr Oberschelp überraschte noch durch

Neueinführung eines gemischten Chores,

dem infolge Alters aus dem Kinderchor ausgetretene ehemalige Mitglieder angehören. Diese Einlagen und Stimmen standen in einem besonders reizvollen Gegensatz zu den Liedern des eigentlichen Kinderchors. Reichster Beifall nach jedem Lied dankte den jungen Sängerinnen und Sängern und ihrem liebenswürdigen Dirigenten. Dieser Applaus weitete sich zum Schluß beim „Jäger aus Kurpfalz" zu einer spontanen Äußerung tiefster Dankbarkeit.

Die Kreisverwaltung schuldet dem Bielefelder Kinderchor und seinem Dirigenten für diese ausgezeichnete und völlig uneigennützig erbrachte Leistung großen Dank, der hier nochmals im Namen aller im Landkreis untergebrachten Vertriebenen ausdrücklich ausgesprochen werden soll. Nichts kann geeigneter sein, zwischen den Flüchtlingen aus den Ostgebieten und der einheimischen Bevölkerung eine wirkliche und dauerhafte geistige Brücke zu schlagen, als eine derartige wohlgelungene kulturelle Veranstaltung.

Dr. Z.

Der Anbau von Tabak

Nach der Verordnung der Finanzleitstelle vom 17. Juni 1948 über die Regelung des Kleinpflanzertabakanbaus für das Erntejahr 1948 ist Tabakkleinpflanzer, wer auf seinem Grundbesitz im Erntejahr für sich und seine Hausangehörigen nicht mehr als 200 Pflanzen, auf einem Grundstück, bei höchstenns 50 qm Anbaufläche anbaut. Der Anbau von mehr als 200 Pflanzen unterliegt den besonderen Bestimmungen über den gewerblichen Tabakanbau. Ein gewerblicher Tabakanbauer oder ein em gewerblichen Tabakanbau eines Dritten Beteiligter (z. B. ein zum Haushalt eines gewerblichen Tabakanbauers Gehörender) kann nicht Tabakkleinpflanzer sein. Der Anbau ist bis zum 10. Juli 1948 — bei späterem Anbau innerhalb von 7 Tagen — bei dem zuständigen Zollamt oder bei der Gemeindebehörde anzumelden. Zugleich ist die Tabaksteuer zu entrichten. Die angebauten Grundstücke sind sichtbar mit Namen und Wohnung des Pflanzers und der Anzahl der Pflanzen zu kennzeichnen. Steuersätze: 16—50 Pflanzen 12.— DM, 51—100 Pflanzen 24,— DM, 101—150 Pflanzen 36,— DM, 151—200 Pflanzen 48,— DM. Bei Überschreitung der Anmeldefrist kann ein Verspätungszuschlag bis zu 10 Prozent der Steuer auferlegt werden. Von der Anmeldefrist und der Pflanzensteuer sind befreit Kleinpflanzer, die nicht mehr als 15 Pflanzen im Erntejahr anbauen. Der geerntete Tabak darf nur für den eigenen Hausbedarf verwendet werden. Bei verbotswidrigerer Verwendung oder Entfernung aus dem Gewahrsam des Kleinpflanzers unterliegt der Tabak dem Tabaksteuerausgleich (z. Z. 25,— DM = 1 kg). Für verbotswidrig verarbeiteten Tabak wird die Fabrikatsteuer erhoben. Der Umtausch des geernteten Tabaks gegen versteuerte Tabakerzeugnisse ist nach Weisungen der Verwaltung für Wirtschaft zulässig. Das Umtauschverhältnis wird noch bekannt gegeben. Die Be- und Verarbeitung von Kleinpflanzertabak im Lohn ist nur in angemeldeten Herstellungsbetrieben gegen Zahlung der vollen Fabrikatsteuer gestattet. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach der Reichsabgabenordnung bestraft. Auskünfte — insbesondere über Umtausch und Verarbeitung des Kleinpflanzertabaks — erteilen die Zollstellen.

Bielefeld, 3. Juli 1948

Das Hauptzollamt.

Genehmigungspflicht für Arbeitsräume

Nach der 4. Anordnung zur Durchführung des Wohnungsgesetzes vom 1. 7. 1948 (veröffentlicht im Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 26. 6. 1948) sind alle schriftlich und nach vorangegangener Wohnraumüberprüfung stillschweigend erteilten Genehmigungen zur Benutzung von Wohnräumen als Arbeitsräume zurückgezogen.

Neuanträge auf eine Genehmigung sind erstmalig schriftlich in der Zeit vom 15. 7. bis 15. 8. 1948 beim Wohnungsamt, ausreichend begründet, zu stellen. Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

Wenn bis spätestens 15. 8. 1948 kein Antrag eingeht, muß der Inhaber eines bisherigen Arbeitszimmers damit rechnen, daß der Raum in kürzester Frist durch das Wohnungsamt nach den Bestimmungen des Wohnungsgesetzes in Anspruch genommen wird.

Es wird empfohlen, in Zweifelsfällen über einen nicht als Küche oder Schlafzimmer benutzten Raum das Wohnungsamt zu befragen. Solche Anfragen sind im Interesse des Publikums möglichst schriftlich an das Wohnungsamt zu richten.

Stadt Bielefeld — Wohnungsamt.

Lohnzahlung für Räumungseinsatz

Die Lohnzahlung für bereits geleisteten Räumungseinsatz erfolgt am Samstag, dem 10. 7. 48. Zahlstellen sind: Schulhof Viktoriastraße 7, Marktstr. 11, Breite Str. 22 und Bünder Bunker. Die Zeiten für die Auszahlung der jeweiligen Einsätze sind wie folgt festgelegt:

Für den Einsatz am

21. 6. u. 22. 6. 48 v.	8.00— 9.00 Uhr
23. 6. u. 24. 6. 48 v.	9.00—10.00 Uhr
28. 6. u. 29. 6. 48 v.	10.00—11.00 Uhr
30. 6. u. 1. 7. 48 v.	11.00—12.00 Uhr
5. 7. u. 7. 7. 48 v.	12.00—13.00 Uhr

Die angegebenen Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei der Auszahlung ist der Personalausweis vorzulegen. Vertreter müssen eine schriftliche Vollmacht und den Personalausweis des Empfangsberechtigten vorweisen. Für Nachzügler findet die Lohnzahlung in der Zeit vom 12. bis 17. 7. 48 im Rathaus, Zimmer 82 statt.

Stadt Bielefeld — Tiefbauamt.

Lohnsummensteuer vom 1. 4.—30. 6. 1948

Alle steuerpflichtigen Betriebe haben bis zum 15. 7. 1948 zwei Lohnsummensteuererklärungen abzugeben, und zwar

a) eine für die Zeit vom 1. 4. bis 20. 6. 1948 in Reichsmark,

b) eine zweite für die Zeit vom 21. 6. bis 30. 6. 1948 in D-Mark.

Absetzungen gemäß Ziffer II und IV des Formulars sind entsprechend einzusetzen. Bereits abgegebene Erklärungen für April bis Juni 1948 sind überholt. Die Steuer für die Zeit vom 1. 4. bis 20. 6. 1948 ist in Reichsmark zu ermitteln und im Verhältnis 10:1 in Deutsche Mark umzurechnen. Der Steuerbetrag für die Zeit vom 21. 6. bis 30. 6. 1948 ist in voller Höhe in Deutscher Mark zu entrichten. Freiwillige Vorauszahlungen auf die Lohnsummensteuer, die vor der Währungsänderung in Reichsmark erfolgten, können vorläufig nicht verrechnet werden.

Amt Brackwede, Amt Jöllenbeck, Gemeinde Gadderbaum.

Reinigung der Wasserläufe

Auf Grund der §§ 10 und 11 der Schau- und Unterhaltungsordnung für Wasserläufe 2. und 3. Ordnung werden die Anlieger im Amtsbezirk Brackwede einschl. Gemeinde Gadderbaum hiermit aufgefordert, bis zum 15. 8. 1948 eine gründliche Reinigung der Wasserläufe und die Instandsetzung der Ufer durchzuführen. Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Anordnung ist mit der Festsetzung eines Zwangsgeldes bis zu 100,— DM, im Nichtbeitreibungsfall mit Zwangshaft zu rechnen.

Brackwede, 2. Juli 1948.

Der Vorsitzende des Schauamtes Brackwede:
Tjaden, Amtsdirektor.

Kinderspeisung für 3-6jährige

Von der amerik. Cralogstiftung sind erneute Lebensmittel gespendet worden, mit denen 1500 besonders bedürftige Bielefelder 3—6jährige acht Wochen gespeist werden können. Die vom Gesundheitsamt ausgesuchten Kinder erhalten ab 12. 7. 1948 täglich — außer Sonnabends und Sonntags — ½ Ltr. süße Suppe, bestehend aus Flocken, Zucker und Milch.

Als Ausgabestellen sind neben Kindergärten auch Schulen und Volksküchen vorgesehen.

Die erforderlichen Eßkarten werden den Kindern zugestellt. Da in allen Fällen die bereitgestellten Räume noch für andere Zwecke gebraucht werden, müssen die auf den Eßkarten angegebenen Ausgabezeiten unbedingt eingehalten werden.

Stadt Bielefeld — Wohlfahrtsamt.

Die Lebensmittelrationen

in der 2. Dekade der 116. Zuteilungsperiode

Erwachsene (Karte 11) erhalten 3500 g Brot (alte Leute über 70 Jahre können davon 1500 g als Weißbrot beziehen), 500 g Nährmittel (davon 250 g Importmehl), 7000 g Kartoffeln, 200 g Fleisch, 100 g Butter, 100 g Margarine, 500 g Zucker, 1000 g Trockenfrüchte, davon 250 g Dattein.

Brot: Karten 11, 21, 31 E: 2 A = 1000 g, 2 B = 500, 2 C = 500, A = 500, B = 1000. Karten 12, 22, 32 Jgd: 2 A = 1000, 2 B = 500, 2 C = 1000, A = 500, B 1000. Karten 13, 23, 33 K: 2 A = 1000, 2 B = 500, 2 C = 1000, A = 500, B = 1000. Karten 14, 24, 34 Klk: 2 A = 500, 2 B Zw = 200, 2 C Zw = 200, C = 1000. Karten 15, 25, 35 Klst: 2 A = 500, 2 B Zw = 200, 2 C Zw = 200. Karte 16 Sgl: 2 a Zw = 200, 2 b Zw = 200, 2 c Zw = 200, 2 d Zw = 200. Karte 70 Mü: 2 a Zw = 200. Karte 47: 2 A = 1000, 2 B = 1000, 2 C = 1000, 2 D = 1000, 2 E = 1000, 2 F = 500. Karte 48: 2 A = 1000, 2 B = 1000, 2 C = 500.

Der Brotabschnitt H der Karten 15, 25 und 35 ist ungültig.

Alte Leute über 70 Jahre können auf die Brotabschnitte A und B der Karten 11, 21, und 31 entsprechend dem aufgerufenen Mengenwert dieser Abschnitte Weißbrot aus amerikanischem Weizenmehl beziehen, soweit Vorräte vorhanden sind. Die genannten Abschnitte müssen vorher durch die Ernährungsämter (Kartenstellen) abgestempelt werden.

Kindergetreidenährmittel können wahlweise auf drei zusammenhängende Nährmittelabschnitte 2a, 2b, 2c bzw. 3a, 3b, 3c der Karte 16 sowie auf die zusammenhängenden Nährmittelabschnitte R/S/W der Karten 15, 25 und 35 im gleichen Mengenwert bezogen werden.

Nährmittel: Karten 11, 21, 31 E; 12, 22, 32 Jgd; 13, 23, 33 K; 14, 24, 34Klk: U = 250 und W = 250. Karten 15, 25, 35 Klst: N = 250. Karte 16 Sgl: 3a, 3b, 3c je 250 für zweite und dritte Dek. Karte 70: 2a, 2b, 2c, 2d, je 250. Die Nährmittelabschnitte 1 und U der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 sind mit je 250 g Importmehl zu beliefern.

Fett: Karte 11 E: M = 100 g Butter, N = 100 Margarine. Karten 12 Jgd: K = 100 g Butter, M = 80 g Schmalz. Karte 13 K: M = 80 g Schmalz. Karte 14 Klk: K = 100 g B. Karte 15 Klst: K = 100 g B. Karte 16 Sgl: 2a, 2b je 50 g B. Karte 70: 2a, 2b je 50 g Butter. Karte 71 Krzk: 2a, 2b je 125 g B. Karte 73 Krzk: 2 = 125 g B. Karte 74 Krzk: 2 = 125 g B. Karte 75 Krzk: Abschn. 2 zus. 187,5 g B. Karte 76 Krzk: 2 = 125 g B. Karte 77: 2 = 125 g Butter. Karte 78 Krzk: 2 = 62,5 g B. Die Belieferung der Fettabschnitte ist nur in der vorgeschriebenen Fettart zulässig; Schmalzlieferung erfolgt durch Metzger (Fleischer).

Kartoffeln. Der Abschnitt E der Frühkartoffelkarte 01 ist mit 4000 g und der Abschnitt E der Frühkartoffelkarte 02 mit 2000 g Frühkartoffeln zu beliefern. Die Ausgabe kann sofort, also bereits vor dem 10. 7. 1948, erfolgen. Mit Ablauf des 20. 7. 1948 verlieren die Abschnitte E ihre Gültigkeit. Entsprechend der örtlichen Vorratslage können auf den Abschnitt F der Frühkartoffelkarte 01 weitere 3000 g und auf den Abschnitt F der Frühkartoffelkarte 02 weitere 1500 g Frühkartoffeln abgegeben werden. Eine Anrechnung auf die Kartoffelration bleibt vorbehalten.

Fleisch. Die Fleischaufrufabschnitte 4 und 5 der Karten 11—15, 21—25 sind mit je 50 g, zusammen also mit 100 g Fleisch oder Fleischwaren zu beliefern. Die Abgabe kann unabhängig von dem ersten zulässigen Verkaufstag je nach Vorratslage erfolgen.

Vom 10. 7. 1948 sind außerdem nach Maßgabe der Vorratslage mit Fleisch zu beliefern:

a) bei den Karten 68 und 69 alle Fleischabschnitte der 1. und 2. Dekade entsprechend dem Mengenaufdruck,
b) bei der Karte 70 der Abschnitt „Mü 604" mit 100 g,
c) bei den Krankenzulagekarten 71, 74, 75 und 76 alle mit „f" bezeichneten Fleischaufrufabschnitte A, B und C mit je 125 g.

Weiter ist ab sofort (noch vor dem zulässigen Verkaufstag) der Abschnitt 6 der Karten 11—15, 21—25 mit 100 g Fleisch bzw. Fleischwaren zu beliefern.

Zucker. Bei den Karten 11—13, 21—23 und 31—33 sind die Zuckerabschnitte B mit je 500 g Rohr-Rohzucker zu beliefern. Bei der Karte 78 ist der Abschnitt 2 mit 62,5 g Zucker zu beliefern.

Trockenfrüchte. Auf den Abschnitt EF der Karte 11 der 116. ZP werden 250 g Datteln abgegeben. Auf den Abschnitt VY der Karte 11 bis 13, 21—23 und 31—33 sind je 750 g Trockenfrüchte auszugeben.

Verfall von Lebensmittelkartenabschnitten: In der 116. ZP dürfen nur die neu aufgerufenen Abschnitte der 116. ZP beliefert werden. Die daneben bis zum Ablauf der 116. ZP noch zu beliefernden Abschnitte der gewerblichen Zulagekarten der 3. Dekade der 116., ZP sind inzwischen verfallen.. Die Fleischabschnitte der Karten 68 und 69 der 114. ZP dürfen in keinem Falle nach dem 15. Juli 1948 noch beliefert werden.

Als belieferungsberechtigte Abschnitte der 116. ZP gelten auch alle Abschnitte der Karten 47, 48 und 71—78 der 115. (116.) Zuteilungsperiode.

Inländisches Mehl im Verhältnis 3:4 kann auf folgende Brotabschnitte bezogen weden: bei 11—14, 21—24 und 31—34: 1 A (1000 g), bei 15, 25 und 35: 1 A (500 g), bei 47, 48 und 70: alle Brotabschnitte.

Dauerbackwaren im Verhältnis 3:4 können auf alle Zw-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34, 35 und 70 bezogen werden.

Biersatzgetränk. Für die Abgabe von Biersatzgetränken (50 g Brot für 1½ Liter Biersatzgetränke) können alle Bedarfsnachweise über Brot und Großabschnitte verwandt werden.

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben.

Stadt- und Landkreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B.

Bewirtschaftung von Lebensmitteln

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß nur solche Warenarten aus der Bewirtschaftung herausgenommen sind, die von den zuständigen Stellen bestimmt werden. Alle übrigen Lebensmittel unterliegen weiterhin der Bewirtschaftung. Alle entgegenstehenden Verlautbarungen sind unzutreffend. Die Abgabe von bewirtschafteten Waren ohne Bezugsberechtigung (Freiverkäufe) ist verboten, führt zu Versorgungsstörungen und muß daher unter allen Umständen unterbleiben. Wir erwarten von den Kleinverteilern, daß sie weiterhin strenge Disziplin halten und ordnungsmäßig abrechnen. In allen Fällen, in denen es zu Freiverkäufen kommt, werden wir diese mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterbinden und Ordnungswidrigkeit durch Bezugscheinsperren und Festsetzung von Ordnungsstrafen ahnden.

Stadt- und Kreisverwaltung Bielefeld
Ernährungsämter, Abt. B

Milch und Frühkartoffeln

Die Preisbehörde teilt mit:

Der Verbraucherhöchstpreis für Milch bei Lieferung frei Haustür und ab Normalladen beträgt je Liter Vollmilch = 36 Dpf, Magermilch = 24 Dpf. Bei Lieferung ab Wagen oder behelfsmäßigen Verkaufsstellen ermäßigt sich der Preis um 1 Dpf je Liter. ⅕ Liter Yoghurt kostet 17 Dpf.

Der Verbraucherhöchstpreis für Speisefrühkartoffeln beträgt:

Bei Abgabe von	50 kg DM	½ kg Dpf
in der Woche vom 14. 7. bis 20. 7.	12,90	14,—
in der Woche vom 21. 7. bis 27. 7.	12,40	13,5
in der Woche vom 28. 7. bis 3. 8.	11,90	13,—

Die sich beim Kleinverkauf ergebenden Pfennigbeträge dürfen erst beim Endbetrag nach oben aufgerundet werden.

Amtliche Ziegenbockhauptkörung

in Stadt- und Landkreis Bielefeld.

Auf Grund des § 4 Ziffer 3 der „Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht" vom 26. 5. 1936 und der Körordnung des Köramtes Westfalen wird für die diesjährige Hauptkörung der Ziegenböcke im Körbezirk der Körstellen Stadt und Landkreis Bielefeld (Geschäftsstelle beim Tierzuchtamt Herford) folgender Sammel-Körtermin festgesetzt:

Sonnabend, den 24. Juli 1948, 14 Uhr,
an der Sadbrackziegelei.

Alle gesunden Ziegenböcke, die zum Decken eigener und fremder Tiere Verwendung finden sollen, müssen auf dieser Hauptkörung vorgestellt werden. Unter diese Bestimmung fallen auch die im Herdbuch einer Zuchtvereinigung eingetragenen Ziegenböcke. Die Ziegenböcke, die bereits auf einer Nach- oder Sonderkörung gekört wurden, müssen auf der Hauptkörung wieder vorgestellt werden.

Körbücher und Deckblöcke sind mitzubringen. Die Körungen finden nur auf dem angegebenen Körplatz statt. Körungen im Stall sind gesetzlich verboten.

Falls in einer Gemeinde nich genügend angekörte Ziegenböcke vorhanden sind, ist die Gemeinde verpflichtet, eine dem Bedürfnis entsprechende Zahl von Ziegenböcken anzuschaffen, zur Körung vorzustellen und zu unterhalten.

Es können nur Ziegenböcke gekört werden, für die ein ausreichender Abstammungsnachweis vorgelegt wird. Die Körgebühr beträgt 1,25 DM, die Erteilung einer weiteren Deckerlaubnis 1,— DM.

Sämtliche Ziegenböcke, die auf dem Termin vorgestellt werden, sind gegen Haftpflichtschäden und gegen die Schäden, die während des Transportes vom Standort zum Körungsort, während der Körung oder auf dem Rücktransport zum Standort infolge plötzlicher Erkrankung oder Unfall entstehen, versichert.

Bielefeld, den 9. Juli 1948

Stadt- und Kreisverwaltung Bielefeld

Bekanntmachung

Die Fa. Delius u. Sohn, Leinen- und Baumwollweberei, Färberei und Ausrüstung, in Horstheide (Kreis Bielefeld) hat die Verleihung des Rechtes der Einleitung von täglich bis zu 15 m³ Spülwasser und wöchentlich bis zu 1,5 m³ verbrauchte Farbbäder in den Mühlengraben mündenden Graben beantragt.

Alles Nähere ergibt sich aus der Beschreibung und den Zeichnungen der Anlage, die bei der Kreisverwaltung in Bielefeld während der Dienststunden eingesehen werden können.

I. a) Widersprüche gegen die Verleihung dieses Rechts sowie b) andere Anträge auf Verleihung von Rechten zur Benutzung des Wasserlaufs oberhalb oder unterhalb der geplanten Anlage, durch welche die beantragte Benutzung des Wasserlaufs beeinträchtigt werden würde, sind bei der Kreisverwaltung in Bielefeld entweder schriftlich in zwei Ausfertigungen einzureichen oder zu Protokoll anzubringen. Den Verleihungsanträgen (Ib) sind Zeichnungen und Beschreibungen beizufügen. Das Nähere über Zahl und Art der Beilagen ist bei der Kreisverwaltung zu erfahren.

II. Für die Erhebung von Widersprüchen und die Stellung von Verleihungsanträgen (siehe Absatz I) wird eine Frist von 4 Wochen bestimmt, die mit dem Tage des Aushanges der Bekanntmachung oder mit Ablauf des Tages beginnt, an dem das letzte, diese Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben wird.

III. Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch erhebt, verliert sein Widerspruchsrecht; die nach Fristablauf gestellten Verleihungsanträge (Ib) werden in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt. Vom Beginn der Ausübung des verliehenen Rechtes an können wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die in den §§ 82 und 203 Absatz 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

IV. Gleichlaufs bei der Kreisverwaltung in Bielefeld sind anzubringen: a) Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen gegen etwa behauptete schädliche Wirkungen des von dem Antragsteller erbetenen Rechtes und b) Ansprüche auf Entschädigug.

Für Ansprüche dieser Art gelten jedoch die Fristbestimmungen in Absatz II und III nicht.

V. Die Kreisverwaltung in Bielefeld, die mit der Leitung des Vorverfahrens beauftragt worden ist, wird die eingegangenen Widersprüche (Ia), sowie die in Absatz IV genannten Ansprüche in einem von ihr festzusetzenden Termin erörtern.

Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Minden, den 10. Juni 1948.

Bezirksverwaltungsgericht
(Verleihungsbehörde)
Dr. von Gescher.

Befreuung der Heimkehrer

Der in Nr. 27 des Amtlichen Mitteilungsblattes abgedruckte Erlaß des Sozialministers vom 17. 4. 1948 bestimmt u. a., daß jedem Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft eine einmalige Beihilfe aus Landesmitteln in Höhe von 50 RM (nicht DM!) zu zahlen sei. Nach einer inzwischen ergangenen Mitteilung des Sozialministeriums ist die Zahlung dieser Beihilfe ab 21. Juni 1948 vorerst nicht möglich, da die erforderlichen Mittel in DMark z. Zt. nicht zur Verfügung stehen.

Register b. Wirtschaftsministerium NRW - B IIIa - 17, Nr. 43/46 v. 27/X 47 — Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Pressearnt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkr.) Druck und Vertr.: J. D. Küster Nachf, Bielefeld.